Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 8.

Brieg, den 23. Februar 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Franz Damiens schauderhafte Hinrichtung.

Die Geschichte liefert wenige Beispiele von einer solchen Standhaftigkeit bei Ertragung der größten Martern, als dieser Damiens in seinen letzten Lebenstagen. Er hatte im Jahre 1757 die Absicht, den König von Frankreich, Ludwig den XV. mit einem Messer zu ermorden, welches ihm jedoch nicht gelang, sondern er verwundete ihn bloß, und zwar nicht tödtlich.

Schon früher in seiner Jugend übte er so boshafte Streiche aus, daß er den Namen Robert — le — Diable erhielt. Er ließ sich zweimal als Soldat anwerben, und war auch bei der Belagerung von Philippsburg. Nach seiner Rückkehr wurde er Bedienter im Jesuitencollegio zu Paris, verließ aber 1738 diesen Dienst, um sich zu verheirathen. Dann diente er in verschiedenen Häusern der Hauptstadt, vergiftete einen seiner Herrn mit einem Lavement, stahl 240 Louisd'or, und nahm die Flucht. Darauf lebte er fünf Monate unstät in St. Omer, Dünkirchen und

Brüssel, und äußerte sich allenthalben auf eine ausschweifende Weise über die Streitigkeiten, welche König und Parlement entzweiten. Zu Paperingue, einer kleinen Stadt bei Ypres, hörte man ihn einst sagen: „Wenn ich nach Frankreich komme, werde ich sterben, aber der vornehmste des Landes wird auch sterben, und ihr werdet von mir sprechen hören." Im December des Jahres 1750 war er zu Falesgue, unweit Atras, bei einem seiner Verwandten, wo er sich als ein Verzweifelnder äußerte; er sagte: das Königreich, sein Weib und seine Tochter seien verloren. Er war in einer Art von Geistesverwirrung, als er nach Paris zurückkehrte, wo er zu Ende des Jahres 1756 ankam. Er erschien in den ersten Tagen des folgenden Jahres in Versailles, nahm zwei oder drei Tage lang Opium, und bereitete sich zu der That vor, die er den 5. Januar vollzog. Als Ludwig XV. in den Wagen steigen wollte, um von Versailles nach Trianon zu fahren, versetzte er mit einem Messer dem Könige einen Stich in die rechte Seite, ob dieser gleich von den Großen des Hofs umgeben war. Der Meuchelmörder wurde sogleich ergriffen. Er betheuerte, daß er das Verbrechen nicht begangen haben würde, wenn man ihm so reichlich, wie er es verlangt, zur Ader gelassen hätte, und daß er geglaubt habe, ein verdienstliches Werk zu thun. Es war nicht möglich, ihm das geringste Geständniß zu entreißen, welches hätte vermuthen lassen, daß er Mitschuldige gehabt. Nachdem man alle Grade der Folter vergeblich angewandt hatte, wurde er zu eben dem grausamen Tode verdammt, wie der Mörder

Heins

Heinrichs IV. Das Urtheil lautete also: daß er, nachdem ihm die rechte Hand durchstochen, und bei einem gelinden Feuer verbrannt worden, mit Zangen zerfleischt, alsdann von vier Pferden zerrissen und zuletzt verbrannt werden sollte, welches auch geschah.

Der Verbrecher wurde den 28ten März desselben Jahres früh 3 Uhr aus seinem Gefängnisse abgeholt, er war mit Weste und Hosen bekleidet, hatte aber darüber ein langes Hemde angezogen. Er wurde nun auf einen Karren mit einem Strick um den Hals gestellt, und an die Kirche unsrer lieben Frauen geführt, um daselbst öffentlich um Vergebung seines Verbrechens zu bitten, die Folter hatte ihm aber die Schenkel und Füße dergestalt verrenkt, daß er sich nicht aufrecht halten konnte; als ihn seine Henker von dem Karren der Kirche gegenüber herunter nahmen, sagte er ganz gelassen zu ihnen: Nehmt euch in Acht, ihr thut mir wehe! Sein Blick war fortwährend unerschrocken. Bei den empfindlichsten Schmerzen wurde er nicht blaß, ja, als er unter den Zuschauern einen bemerkte, der aus Neugierde seine Augen auf seine Gesichtszüge heftete, sah er ihn ganz keck an. Nachdem er bei der Blutbühne angekommen, verlangte er in das Stadthaus gebracht zu werden, welches denn auch geschah, hier erklärte er von neuem, und bezeugte vor Gott, daß er zu dem Verbrechen keine Mitschuldigen habe. Von da wurde er auf den Hinrichtungsplatz gebracht; wo er sich indessen auf die Erde setzen mußte, weil man mit der Zubereitung zu seiner Hinrichtung noch nicht ganz fertig war, er trank zwei Gläser Wein, und sah mit Gelassenheit den Arbeiten zu, ohne die

geringste Unruhe blicken zu lassen, endlich stellten ihn die Henker auf die eine Ecke der Blutbühne, hoben ihm den rechten Arm in die Höhe, und nun durchstach ihm einer die Hand mit eben dem Messer, womit er den Königsmord hatte begehen wollen, hierauf legte man diese Hand, worin das Messer stecken blieb, auf einen mit Schwefel geheitzten Ofen, und ließ die Finger völlig abbrennen. Indem die Hand braunte, sah man seine Haare wie die Mähen eines Pferdes so zu sagen gen Berge stehen, er schrie zwei oder drei mal, und bat seine Henker, seinen Tod zu beschleunigen, doch entfuhr ihm keine Verwünschung. Nach diesem Auftritt zog man ihm die Kleider aus, und streckte ihn auf der Blutbühne auf einer Tafel aus. Diese Tafel war sechs Zoll dick, sechs Fuß lang, und mit sechs starken in der Erde eingemauerten Säulen befestestigt, das Blutgerüst selbst ragte nur drei Fuß hoch über der Erde hervor. Mitten in der Tafel war ein eiserner Gürtel in Gestalt eines Reiffens befestigt, der sich vermittelst eines Gelenkes öffnete, damit der Körper des Missethäters hineingelegt werden konnte, und sich dann wieder über ihm zuschloß, als man ihn nun hineingelegt hatte, band man auch die Aerme und Beine an die Tafel, und fingen die Henker an, ihm mit großen Schneidezangen die Brüste und das Fleisch von den Aermen, Schenkeln und Beinen loszureißen, und indem diese das Fleisch wegrissen, gossen andere geschmolzenes Blei, siedendes Oel und Pech in die Wunden. Der Verbrecher schien am meisten zu leiden, als man ihm die Brüste abriß: und schrie mit Heftigkeit: ach mein Gott, mein Gott! der

d[illegible]

den übrigen Martern äußerte er jedoch fast gar nichts. Als diese vorüber, sagte ihm der Beichtvater verschiedene Gebete vor, umarmte ihn, benetzte ihn mit seinen Thränen, und bereitete ihn vollends zu dem fürchterlichen Gange, welches der letzte aus dieser Welt seyn sollte. Nun wurde ihm Aerme und Beine losgebunden, und dafür an die Stricke, so an vier junge Pferde gespannt waren, gebunden, und nachdem der Verbrecher das Kruzifix öfters geküßt hatte, und den Kopf deshalb in die Höhe zu richten versuchte, woran ihn aber seine durch die ausgestandenen Martern herbeigeführte Entkräftung fast verhinderte, hieben die Henker auf die vier raschen Pferde los, welche nun auch zusammen anzogen, aber trotz alles Antreibens und mehrmaligen Anziehens in einem Zeitraum von sechs Minuten nicht im Stande waren, die Gliedmassen des Leidenden von einander zu trennen. Derselbe war noch immer bei vollem Bewußtseyn, und sprach beständig ganz gelassen mit seinem Beichtvater, welcher sich ihm jedesmal näherte, wenn die Pferde nicht mehr anzogen. Er richtete den Kopf noch einmal auf, um das Kruzifix zu küssen, und suchte die Arme zu Hülfe zu nehmen, die aber keine Kraft mehr hatten, es zu fassen.

Man verwechselte nun die Pferde mit andern, und spannte zwei an jedes Bein, aber alles war vergebens, und nachdem diese auch sechs Minuten gezogen hatten, mußte man von neuem anfangen; so wurde dieser Versuch dreimal wiederholt, ohne den Zweck zu erreichen, und man konnte nichts anders thun, damit doch das Urtheil vollständig vollzogen würde, als

das

daß dem Damiens die Sehnen an den Schenkeln und Schultern entzwei geschnitten wurden, worauf die Pferde ohne weiteres die Glieder abrissen. Von dem ersten Zuge an, bis zur wirklichen Absonderung der Gliedmaßen verliefen volle drei Viertelstunden. Der Elende lebte immer noch, und zeigte dieselbe Unerschrockenheit, wie vorher. Zuletzt wurde ein Haufen Holz angezündet, auf den man den jetzt aus fünf Theilen bestehenden Körper des Delinquenten warf, um ihn zu verbrennen. Als der Henker den Rumpf von dem Gerüste aufhob, sah man die Augen des Damiens noch offen, aber sterbend.

Schwerlich läßt sich eine schauderhaftere Execution denken, und doch, wer sollte es glauben, waren viele Frauenzimmer nicht nur aus Paris, sondern sogar aus Provinzialstädten von Anfang bis zu Ende Zuschauerinnen derselben.

Heinrich I. (König von Hayti.)

Heinrich I., König von Hayti, ein Neger, geboren 1767 auf der Insel St. Christoph, von wo er dem englischen Kaufmann Babeche nach Cap François verkauft wurde, und die Aufsicht über die übrigen Sclaven erhielt. Er führte von seinem Geburtslande den Namen Christoph. Sein hoher Wuchs, die feste Entschlossenheit, sein wildes und hartes

Betragen, machten ihn zum Schrecken aller Untergebenen. Der Ausbruch der Negerrevolution veränderte plötzlich sein Benehmen, der Negerfeind wurde zum grimmigsten Verfolger der Weißen. Er folgte stets den Raubhorden, um zu plündern und die Beute der Uebrigen um Spottpreise zu kaufen, wodurch er bald ein bedeutendes Vermögen sich erwarb. Er konnte nun als Anführer einer eignen Bande (1802) auftreten, und gewann bald einen Namen. Toussaint l'Ouverture, damaliger Chef der Neger, ernannte ihn zum Brigadegeneral, und sendete ihn gegen seinen Neffen, den ehrgeizigen Moses. Mit niedriger Hinterlist wußte sich Christoph in Moses Vertrauen einzuschleichen, und ihn so mitten unter seinen Anhängern zu fangen und an Toussaint einzuliefern, der ihn hinrichten ließ. Christoph wüthete nun mit gleicher List und Kraft gegen Moses Anhänger im Cap, wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt, und zog sich erst vor der Uebermacht des französischen Generals Leçlerc zurück, nachdem er die Stadt angezündet hatte. Seine Schlauheit wußte sich immer in die Zeit zu schicken, er ließ sich mit den Franzosen in Unterhandlungen ein, entwaffnete die Aufrührer, und zeigte sich als ihren eifrigsten Anhänger, bis sie ihre Armee wieder geschwächt hatten; dann trat er schnell wieder zu Dessalines über (Toussaint war indessen gestürzt worden) und zwang die Franzosen zu Räumung der Colonie. Dessalines erhob sich nun unter dem Namen Jacobs I. zum Kaiser von Hayti, und ernannte Christoph zu einem seiner ersten Kriegs- und Hofbeamten. Christoph verband sich bald mit

Pe-

Pethion, brachte eine Revolution zu Stande, ermordete den 17ten October 1806 den schwarzen Kaiser, und wurde zum Präsidenten und Generalissimus des Staats von Hayti ausgerufen, Pethion aber zu seinem Lieutenant und Stadthalter des südlichen Theils der Insel ernannt. Eine Nationalversammlung trat zu Cap François zusammen, um eine Constitution zu entwerfen, und hier trennten sich Christoph und Pethion für immer in zwei feindliche Partheien, indem letzterer eine Volksrepräsentation einführen, Christoph aber völlig unbeschränkt herrschen wollte. Der Krieg zwischen beiden brach blutig aus. Pethion wurde stets geschlagen, aber nie völlig besiegt, und hielt sich immer in Port au Prince, von wo aus er als Präsident den ganzen Süden der Insel von Christoph unabhäng beherrschte. Christoph ernannte sich selbst 1811 zum König unter dem Namen Heinrich I., ließ sich von einem Kapuziner Cornelius Brell mit Cacaoöl salben, ernannte diesen zu seinem Almosenier und Herzog von Ansa, richtete seinen Hof ganz nach dem Kaiserhof in Paris ein, schuf eine Menge Herzoge, Grafen, Kronbeamte, und stiftete den Orden der Legion de Henri. Es schien, daß er sein Reich mit vieler Einsicht, Gewandtheit und Kraft regiert hat; auch wußte er mit mehrern Mächten, besonders mit England, vortheilhafte Handelsverbindungen anzuknüpfen, wo er auch stets Gesandte oder einen Chargé d'affaires hielt. Bonapartes Sturz freute ihn sehr, und sogleich erklärte er, mit der rechtmäßigen Dynastie von Frankreich in freundschaftliche Verhältnisse treten zu wollen, beharrte aber dabei, als Souverain in

seinem

seinem eroberten Reich unabhängig zu bleiben, und wußte durch pomphafte Proclamationen und schlaue Maßregeln alle Versuche Ludewigs XVIII., das Volk auf seine Seite zu bringen, zu vereiteln. Den Zustand seines Landes suchte er mit Anwerbungen von europäischen und amerikanischen Gelehrten, Künstlern, Handwerkern, und vorzüglich mit den ausgewanderten Franzosen zu verbessern. Seine Kriegsmacht bestand aus 24 Regimentern Infanterie, zwei Regimentern Cavallerie und zwei Regimentern Artillerie.

Dennoch hat der König Christoph den 8ten October 1820 um 7½ Uhr des Abends seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht, als er den Abfall seines sogenannten Haus-Militairs erfuhr.

Der stille Engel.

Es geht ein stiller Engel durchs Leben,
Der mit dem Leben geboren ist;
Ihm ward die hohe Vollmacht gegeben:
Dem Dulder die denkende Seele zu heben,
Und Demuth zu winken dem, der sich vermisst.

Was

Was wär' es hier, wenn er uns nicht bliebe,
Wenn er dem Schmerz am Foltergerüst
Erlösend nicht die Kette zerriebe?
Wohl ist er der Unschuld ein Engel der Liebe,
Der ruhige Lippen zu Lilien küßt.

Er steht mit Erd' und Himmel im Bunde,
Kein Bild dem Leben getreuer ist.
Heil ihm! und Heil der seligen Stunde,
Worinn er mit himmlischem Lächeln, dem Munde
Des Edlen den fliehendem Odem entküsst!

Tiedge.

Das in einem verschlossenen Briefe ohne Namens-Unterschrift mir übersandte Gedicht kann, ohne Nennung des Verfassers, in dies Blatt nicht aufgenommen werden.

Der Verleger.

Anzeigen.

Indem ich meine Ankunft zur öffentlichen Kenntniß bringe, benutze ich zugleich die Gelegenheit, dem gütigen Wohlwollen meiner Gemeindeglieder, so wie allen edeln und guten Einwohnern dieser Stadt mich ganz ergebenst zu empfehlen.

Dr. Rudel,
Königl. Divisions-Prediger.

Bekanntmachung.

Den Inhabern Briegischer Stadt-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende bezeichnete Obligationen gegen baare Zahlung des Capitals und der darauf bis zum 1ten August 1821 rückständigen Zinsen eingezogen werden sollen:

No. 167 168 176 242 245 278 292 294
351 568 576 747 786 813 828 845
848 849 854 857 860 862 864 868
869 877 879 883 884 885 886 890
895 896 899 900 906 944.

Die Auszahlung geschiebt auf unsrer Kämmereystube in den gewöhnlichen Vormittags-Amtsstunden vom 23. bis 28. July d. J. Diejenigen, welche die aufgerufenen Stadt-Obligationen in der bestimmten Zeit nicht präsentiren, haben ohnfehlbar zu erwarten, daß der Capitals- und Zinsen-Betrag ad depositum des hiesigen Königl. Wohllöbl. Land- und Stadt-Gerichts bezahlet werden wird. Erklärungen der Inhaber, vorgedachte Obligationen gegen vier Prozent Zinsen fernerhin stehen lassen zu wollen, können nur im Laufe dieses und des folgenden Monats angenommen, später aber nicht berücksichtiget werden. Brieg den 1. Febr. 1821.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Feldziegelley gewonnenen Ziegeln, im Einverständniß mit den Herrn Stadtverordneten an den Bürger das Tausend für 6 Rthl. und an den Nichtbürger oder Fremden für 7 Rthl. Court. gegen die bei dem Ziegelley-Cassen-Rendanten Herrn Kaufmann Schönbrunn zu erlangende Anweisung zum Verkauf gestellt sind. Brieg, den 20ten Februar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des am Mollwitzer Thore gelegenen sogenannten Husaren-Stalles ein anderweitiger Termin auf den 26ten d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Raths-Sessions-Zimmer anberaumt worden ist. Pachtlustige und Zahlungsfähige werden dazu hiermit eingeladen. Brieg, den 16ten Februar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da der vor dem Oder-Thor gelegene sogenannte Auen-Abschnitt auf anderweite drei Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden soll, so haben wir einen Termin hierzu auf den 15ten März dieses Jahres früh um 10 Uhr in unserem Sessions-Zimmer zu Rathhause anberaumt, wozu wir das pachtlustige Publikum hierdurch einladen. Brieg, den 23ten Januar 1821.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschen Gasse sub No. 223 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2620 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 1ten März

1821

1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung

Die auf dem hiesigen Königl. Holzhofe befindlichen Brennhölzer haben eine Preuß-Ermäßigung erhalten, welche mit hoher Genehmigung den 21. Februar c. in Anwendung gebracht wird, und wonach von diesen Tagen an

		Rtlr.	Sgr.
die Klftr.	gut Buchen Leibholz	6 Rtlr.	12 Sgr.
—	geringeres dito .	4 —	20 —
—	gut Stockholz . .	3 —	10 —
—	Eichen Gemengt Holz	3 —	16 —
—	dito Ast-Holz .	3 —	6 —
—	dito gut Stockholz	2 —	16 —
—	Erlen Leib . .	5 —	— —
—	Kiefern Leib . .	3 —	16 —
—	Fichten Leib . .	3 —	14 —
—	melirt Senkholz .	2 —	8 —
das Schock weißbuchen Reißig mit		1 —	6 —

in Münz-Courant verkauft wird.

Brieg, den 21ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Holzhofs-Administration.

Pietsch.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bücher sind bei mir billig zu verkaufen:

1) Schröckhs allgemeine Weltgeschichte 6 Theile in 3 Bänden.

2) Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preuß. Staaten 2 Bände in 5 Abtheilungen.
3) Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge für reformirte Religionsverwandte.

Ein Verzeichniß verschiedener wissenschaftlicher Bücher liegt bei mir zur Ansicht. Zugleich empfehle ich mich einem geehrten Publiko mit einem Sortiment gepreßter wie auch glatter Visiten-Karten.

Schwarz, Bibliothecar.

Zu verleihen.

200 Rthl. Münz-Courant sind bei hiesiger Löbl. Gemeine-Zech-Casse auf Pupilarische Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Sangkohl, Vorsteher der Casse.

Zu verleihen.

Ein Capital von 150 Rthl. klingend Court. aus der Vollwartzkischen Fundation ist auf hypothekarische Sicherheit zu 5 Prozent zu verleihen. Das Nähere beim Vorsteher der Fundation.

Raabe, auf der Mühlgasse.

Zu verkaufen.

Das vor dem Neißer Thore in der Fischer-Gasse sub No. 33 gelegene Haus nebst Garten ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere darüber bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen.

Auf der Zollgasse in No. 7 sind im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen, und auf kommende Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 268 ist im 2ten Stock eine Stube und Stubenkammer nebst Zubehör zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere ist bei mir zu hören. Leuchtling, Buchbinder.

Ver-

Verloren.

Es ist vergangenen Montag vor acht Tagen in dem Hause des Coffetier Menzel aus Versehen eine Mütze verwechselt worden. Der gegenwärtige Besitzer derselben wird ersucht, selbige gegen Zurückerhaltung der seinigen in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Verloren.

Ein kleiner gelber Hund mit verschnittenen Ohren, schwarz gefleckten Schnauze und Schwanz, unter der Brust einen weißen Streifen, mit einem rothseidenen Halsbande, worauf die Buchstaben G. W. K. No. 212 befindlich hat sich verlaufen. Wer denselben an sich genommen, wird ersucht, ihn gegen verhältnißmäßige Belohnung bei dem Stärkemacher Krause abzugeben.

Verloren.

Endes Unterschriebenem ist am 12. Febr. d. J. ein Hühnerhund verloren gegangen, 1½ Jahr alt, tiegerfarbig, weiß und schwarz gefleckt die rechte Hälfte des Kopfs, beide Behänge und die Spitze der Ruthe braun gezeichnet, kurzbeinig und langgestreckt. Der Rückbringer desselben erhält eine Belohnung von drei Rthl. Courant, und wird gebeten, denselben in der Zollstraße im rothen Hirsch gefälligst abzuliefern.

Brieg, den 18ten Februar 1821.

von Majewski,
Kapitain im Füselier-Bataillon 10. Inf. Regts. (1. Schlesisch.)

Verloren.

Vergangenen Montag Abend hat sich jemand auf dem Scholzischen Saale vor dem Breslauer Thore eine weisse Mütze mit einem rothen Streifen zugeeignet. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben macht demjenigen, der vielleicht größern Geschmack daran gefunden hat, ein Geschenk damit; verbietet sich aber jeden Dank.

Gefunden.

Wer einen Kinder-Säbel verloren hat, beliebe sich auf der Gerber-Gasse beim Fleischer Heine zu melden.

Briegischer Marktpreis 1821. Preußisch Maaß.	17. Februar Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	74	1	12	$3\frac{3}{7}$
Malzweitzen	56	1	2	—
Gutes Korn	54	1	—	$10\frac{2}{7}$
Mittleres	52	—	29	$8\frac{4}{7}$
Geringeres	—	—	—	—
Gerste gute	36	—	20	$6\frac{6}{7}$
Geringere	34	—	19	$5\frac{1}{7}$
Hafer guter	26	—	14	$10\frac{2}{7}$
Geringerer	24	—	13	$8\frac{4}{7}$
Die Metze Hirse	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Graupe	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Grütze	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Erbsen	5	—	2	$10\frac{2}{7}$
Linsen	8	—	4	$6\frac{5}{7}$
Kartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Die Mandel Eyer	6	—	3	$5\frac{1}{7}$